

Haushalt 2022 des Mobilitätsreferats

- Produkte
- Umsetzung der Konsolidierung
- Einnahmen
- Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt
- Auswirkungen Anmeldungen zum Eckdatenbeschluss 2022 / Schwierige Haushaltslage aufgrund der Pandemiezeiten

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04579

Beschluss des Mobilitätsausschusses vom 08.12.2021 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	Aufstellung des produktorientierten Haushalts 2022
Inhalt	Mit der Beschlussvorlage werden der Teilfinanz- und Ergebnishaushalt, das Referatsbudget und die Produktblätter für das Mobilitätsrats für das Haushaltsjahr 2022 vorgelegt. Zusätzlich werden die pandemiebedingten finanziellen Auswirkungen im Mobilitätsreferat im Bezug auf die Anmeldungen zum Eckdatenbeschluss 2022 und die Auswirkungen der Haushaltskonsolidierung dargestellt.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungs- vorschlag	1. Die Ausführungen zum Haushalt 2022 des Mobilitätsreferats werden zur Kenntnis genommen. 2. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrats zum Haushalt 2022 den produktorientierten Haushalt auf der Basis der vorgelegten Teilhaushalte, Referatsbudgets und Produktblätter zu vollziehen.
Gesucht werden kann im RIS auch nach	Produktorientierter Haushalt 2022 MOR, Haushaltsplanaufstellung 2022 MOR, Haushaltsplanentwurf 2022 MOR
Ortsangabe	-/-

Telefon: 233 - 44962
Telefax: 233 - 98 94 49 62

Mobilitätsreferat
Geschäftsleitung
MOR-GL2

Haushalt 2022 des Mobilitätsreferats

- Produkte
- Umsetzung der Konsolidierung
- Einnahmen
- Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt
- Auswirkungen Anmeldungen zum Eckdatenbeschluss 2022 / Schwierige Haushaltsslage aufgrund der Pandemiezeiten

Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 04579

Anlagen:

1. Anmeldungen zum Eckdatenbeschluss 2022 – Übersicht
2. Stellungnahme der Stadtkämmerei

Beschluss des Mobilitätsausschusses vom 8.12.2021 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

Seite

I. Vortrag des Referenten.....	1
1. Anlass.....	1
2. Produkte.....	2
3. Umsetzung der Konsolidierung.....	2
4. Erhöhung der Einzahlungen.....	3
5. Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt.....	4
6. Auswirkungen Anmeldungen zum Eckdatenbeschluss 2022 / Schwierige Haushaltsslage aufgrund der Pandemiezeiten.....	9
II. Antrag des Referenten.....	11
III. Beschluss.....	11

I. Vortrag des Referenten

1. Anlass

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 24.03.2010 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 03890) sind die Referatsteilhaushalte auf Basis des verwaltungsintern abgestimmten Haushaltsplanaufstellungsverfahrens aufzustellen und in den zuständigen

Fachausschüssen zu behandeln.

Ergänzend mit Beschluss der Vollversammlung vom 21.02.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11021) wurde zur Optimierung der Haushaltssteuerung durch den Stadtrat ein neues Haushaltsplanaufstellungsverfahren festgelegt. Dieses Verfahren wird auch für den Haushalt 2022 fortgesetzt.

2. Produkte

Zum aktuellen Zeitpunkt weist das Mobilitätsreferat 4 Produkte und 2 Produktleistungen aus.

Bei der Produktleistung 43111320200 Beteiligungsmanagement SWM GmbH ist das Mobilitätsreferat für die fachlich-inhaltliche Koordination und Bearbeitung von Mobilitätsthemen zuständig, die den Verkehrsbereich MVG betreffen.

Produktplan Landeshauptstadt München – Mobilitätsreferat (Referatskürzel 43*)						
Hauptproduktbereich						
Produktbereich						
Produktgruppe						
Produkt						
1						Zentrale Verwaltung
1	11					Innere Verwaltung
1	11	111				Verwaltungssteuerung und -service
1	11	111	1110		111000	Overheadkosten Referats- und Geschäftsleitung
1	11	111		43	111000	Overheadkosten Referats- und Geschäftsleitung
1	11	111	1113			Finanzmanagement
1	11	111		43	111320	Beteiligungsmanagement
1	11	111		43	111320	100 Beteiligungsmanagement P+R Park & Ride GmbH
1	11	111		43	111320	200 Beteiligungsmanagement SWM GmbH
1	12					Sicherheit und Ordnung
1	12	122				Ordnungsangelegenheiten
				43	122300	Straßenverkehr
5						Gestaltung der Umwelt
5	51					Räumliche Planung und Entwicklung
5	51	512				Gemeinde-/Kreis-/Bezirksentwicklung
5	51	512		43	512300	Strategie, Bezirksmanagement und Projektentwicklung

3. Umsetzung der Konsolidierung

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 28.07.2021 (Eckdatenbeschluss) Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03492 wurde u.a. beschlossen, dass im Rahmen des Haushaltsplanentwurfs 2022 ein Haushaltssicherungskonzept als Bestandteil des Haushalts vorgelegt wird. Die Stadtkämmerei und das Personal- und Organisationsreferat wurden beauftragt, im Rahmen der Erstellung des Haushaltssicherungskonzept zusammen mit den beteiligten Referaten die konsumtiven Auszahlungen bis zur

Einbringung des Haushalts um mindestens 150 Mio. EUR zu reduzieren. Hierbei sind bei den Personalkosten und den Personalnebenkosten (Fort- und Ausbildungskosten) 50 Mio. EUR zu reduzieren.

Für das Mobilitätsreferat bedeutet dies eine Reduzierung bei den Personalkosten um 395.800 EUR und im Sachmittelbereich eine Reduzierung um 650.000 EUR. Dies entspricht einer Konsolidierung im Sachmittelbereich von 6,85 %.

Im Mobilitätsreferat gibt es im Sachmittelbereich nicht disponible Sachkosten in Höhe von rund 660.000 EUR im Bereichen der Zuwendungen und aufgrund vertraglicher Verpflichtungen.

Nach Bereinigung des Sachmittelbudgets der im Mobilitätsreferat definierten nicht disponiblen Sachmittel ergibt sich ein Konsolidierungssatz von 7,97 %.

Diese Einsparvorgaben werden seitens des Mobilitätsreferats gleichmäßig auf die Produkte des Mobilitätsreferats heruntergebrochen.

Produkt - nummer	Produktbezeichnung	Im MOR definierte nicht disponible Sachmittel	Einsparbetrag
43111000	Overheadkosten Referats- und Geschäftsleitung	0,00 EUR	16.000,00 EUR
43111320	Beteiligungsmanagement	455.000,00 EUR	1.000,00 EUR
43122000	Straßenverkehr	0,00 EUR	382.000,00 EUR
43512300	Strategie, Bezirksmanagement und Projektentwicklung	206.200,00 EUR	251.000,00 EUR
	Summe:	661.200,00 EUR	650.000,00 EUR

4. Erhöhung der Einzahlungen

Derzeit werden im Bereich der Verkehrsanordnungen mögliche Einzahlungserhöhungen geprüft und ggf. zum Nachtrag 2022 angepasst. Eine Anpassung zum 01.01.2022 ist aufgrund der Aufbausituation nicht möglich.

Im Bereich der Gebühren im Parken hält das Mobilitätsreferat eine Weiterentwicklung für dringend erforderlich. Dies betrifft die Erhöhung der Parkgebühren sowie der Gebühren für Parkausweise. Das MOR plant eine Beschlussvorlage zur Erhöhung der Gebühren im Parken in 2022 in den Stadtrat einzubringen. Die Parkgebührenhöhe obliegt auf Landesebene einer Obergrenze (vgl. §10 Zuständigkeitsverordnung). Eine Anpassung des Gebührenrahmens muss durch den Freistaat erfolgen bzw. fordert die LH München eine Aufhebung des Rahmens für die Parkgebührenhöhe auf Ebene des Freistaates. Auch die Erhöhung der Gebühren für Bewohnerparkausweise in München ist abhängig von der

Regelung der Landesregierung. Sollte der Freistaat Bayern den Kommunen eine eigenständige Festlegung der Gebühren für Bewohnerparkausweise ermöglichen, wird die Entscheidung über die Höhe der Kosten der Stadtrat treffen. Das Mobilitätsreferat setzt sich derzeit außerdem mit den Kostenrahmen für Parkausweise für bestimmte Nutzergruppen auseinander und prüft Erhöhungsoptionen (z.B. im Gewerbe).

5. Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt

Der Teilergebnishaushalt des Mobilitätsreferats enthält alle Erträge und Aufwendungen eines Haushaltsjahres (§2 Abs.1 KommHV-Doppik). Hier wird also das Ressourcenaufkommen und der Ressourcenverbrauch des Mobilitätsreferats dargestellt. Daneben werden im Teilfinanzhaushalt alle Einzahlungen und Auszahlungen als rein monetäre Größen erfasst.

5.1 Teilergebnishaushalt

Teilergebnishaushalt des Mobilitätsreferats für das Haushaltsjahr 2022				
Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz
		Haushaltsjahr	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr
		2020	2021	2022
		Euro	Euro	Euro
		1	2	3
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	1.494.500	705.400
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	16.094.100	1.227.000
5	+ Auflösung von Sonderposten	0,00	474.700	38.300
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	785.000	177.700
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	386.400	386.400
8	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	152.400	0
9	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0
10	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0
	Umsetzung Eckdatenbeschluss/zusätzliche Mehreinnahmen	0,00	0	0
S1	= Ordentliche Erträge (= Zeilen 1 bis 10)	0,00	19.387.100	2.534.800
11	- Personalaufwendungen	0,00	23.769.200	24.048.700
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	2.130.800	2.233.400
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	6.374.000	4.441.300
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	4.106.500	3.385.700
15	- Transferaufwendungen	0,00	285.700	269.400
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	3.208.100	3.454.400
	Umsetzung Eckdatenbeschluss/ zusätzliche Finanzierungen	0,00	0	4.693.100
S2	= Ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	0,00	39.874.300	42.526.000
S3	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)	0,00	-20.487.200	-39.991.200
S4	= Finanzergebnis (= Saldo Zeilen 17 und 18)	0,00	0	0
S5	= Ordentliches Ergebnis (= S3 und S4)	0,00	-20.487.200	-39.991.200
S6	= Außerordentliches Ergebnis (= Saldo Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0
S7	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= S5 und S6)	0,00	-20.487.200	-39.991.200
S8	= Ergebnis des Teilhaushalts (= Saldo S7, Zeilen 21 und 22)	0,00	-21.260.900	-40.630.800

5.1.1 Ordentliche Erträge

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Im Zuge der Bautätigkeit wurden die Budgetübertragungen nachjustiert. So wurden bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten, welche auch Sondernutzungsgebühren, die aktuell über die Bezirksinspektion im Kreisverwaltungsreferat abgerechnet werden, für 2021 abgebildet. Für das Jahr 2022 wurden insgesamt 14,87 Mio. EUR an das Kreisverwaltungsreferat rückübertragen.

Sonstige ordentliche Erträge

Folgende Erläuterung wurde seitens des Personal- und Organisationsreferats zur Verfügung gestellt: Aufgrund der durchgeführten Neuplanung bei den nicht

zahlungswirksamen Versorgungsaufwendungen wurde das Verfahren insofern umgestellt, dass die jeweilige Bestandsveränderung je Buchungskreis in Summe betrachtet wird und nicht mehr die Ergebnisse der einzelnen Personen als Zuführung und Auflösung separat betrachtet werden, sodass die ursprünglich zum Schlussabgleich 2021 geplanten Erträge auf Null gesetzt werden mussten.

5.1.2 Ordentliche Aufwendungen

In den Aufwendungsbeträgen sind bereits die vorläufig zugeordneten Konsolidierungswerte in den Zeilen 13, 15 und 16 des Mobilitätsreferats i.H.v. 650.000 EUR enthalten.

Personalaufwendungen

Das Mobilitätsreferat wurde zum 01.01.2021 gegründet. Im Rahmen dieser Gründung wurden die finanziellen Mittel für den Personalhaushalt erstmals zum Schlussabgleich 2021 festgelegt. Zu diesem Zeitpunkt gab es noch keinen abschließenden Stellenplan für das Mobilitätsreferat, da diverse Stellentransitionen aus den abgehenden Referaten noch nicht durchgeführt waren. Dem Haushaltsjahr 2022 liegen nun konkrete Stellenzahlen zugrunde. So konnte der Personalhaushalt des Mobilitätsreferates entsprechend des stadtweit üblichen Verfahrens vom Personal- und Organisationsreferat festgelegt werden.

Versorgungsaufwendungen

Folgende Erläuterung wurde seitens des Personal- und Organisationsreferats zur Verfügung gestellt: Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2020 wurde festgestellt, dass bei der Planung auf Basis des bisherigen Trends generell von einer deutlichen Steigerung der Aufwendungen ausgegangen wurde. Das Ergebnis einer tiefgehenden Analyse der hohen Ist-Plan-Abweichung zeigte, dass außerdem die personalwirtschaftlichen Rückstellungen auf Basis einer Fehleinschätzung zur Berechnungslogik des IT-Systems geplant wurden (Auswirkungen von Besoldungserhöhungen). Vor diesem Hintergrund wurden die Planansätze der Entwurfsplanung 2022 ggü. dem Schlussabgleich 2021 bei den Pensionsrückstellungen und bei den Beihilferückstellungen für künftige Versorgungsempfänger reduziert.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen reduzieren sich im Vergleich zu 2021 um ca. 1,93 Mio. EUR.

Hier wird bereits der vorläufig zugeordnete Konsolidierungsbetrag in Höhe von 421 Tsd. EUR berücksichtigt.

Die Senkung der Auszahlungen von Sach- und Dienstleistungen begründet sich in der aktuellen Mittelplanung der verschiedenen Projekte/Sachverhalte innerhalb des Mobilitätsreferats.

Beispielhaft sind hier

- Tempus-Testfeld München Pilotversuch Urbaner automatisierter Straßenverkehr – Einplanung der Jahresrate 2022 – Reduzierung um 800 Tsd. EUR,
- Umsetzungsbeschluss zur Gründung des Mobilitätsreferats – Reduzierung um die in 2021 einmalig zur Verfügung gestellten Mittel im Bereich der externen Dienstleistungen – ca. 200 Tsd. EUR,
- Integriertes Handlungsprogramm Klimaschutz in München (IHKM) Klimaneutrales München / Klimaschutzprogramm 2019 – Reduzierung der in 2021 bereit gestellten Mittel – ca. 427 Tsd. EUR.

zu nennen.

Gleichzeitig wurden neue Projekte oder Mittelbedarfe bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen für 2022 eingestellt.

Beispielhaft sind hier

- die Autofreie Altstadt + 110 Tsd. EUR
- die Erstellung eines Logistikkonzepts im Rahmen des BMVI-Programms zur Förderung der städtischen Logistik + 216 Tsd. EUR

zu nennen.

Sonstige Ordentliche Aufwendungen

In dieser Zeile werden u.a. die Aufwendungen für Prüfung, Gutachten, Untersuchung und Beratung verbucht. So wurden im Jahr 2022 ca. 2.054 Tsd. EUR an Mitteln für die o.g. Bedarfe, z.B. für das Verkehrskonzept Münchner Norden oder der Luftreinhaltung, Maßnahmen zur Verbesserung der Luftsituation in der Prinzregentenstraße, geplant.

5.2 Teilfinanzhaushalt

Teilfinanzhaushalt des Mobilitätsreferats für das Haushaltsjahr 2022					
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis Haushaltsjahr 2020	Ansatz Haushaltsjahr 2021	Ansatz Haushaltsjahr 2022	Verpflich- tungsermächti- gungen
		Euro	Euro	Euro	Euro
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	1.494.500	705.400	
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	16.094.100	1.227.000	
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	785.000	177.700	
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	386.400	386.400	
7	+ Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00	81.000	0	
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	
	Umsetzung Eckdatenbeschluss/ zusätzliche Mehreinnahmen	0,00	0	0	
S1	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	0,00	18.841.000	2.496.500	
9	- Personalauszahlungen	0,00	23.585.600	23.992.100	
10	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	
11	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	6.374.000	4.441.300	
12	- Transferauszahlungen	0,00	285.700	269.400	
13	- Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00	3.208.100	3.454.400	
14	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	
	Umsetzung Eckdatenbeschluss/zusätzliche Finanzierung	0,00	0	4.693.100	
S2	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 bis 14)	0,00	33.453.400	36.850.300	
S3	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)	0,00	-14.612.400	-34.353.800	
S4	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 15 bis 19)	0,00	0	0	
20	- Auszahlungen für den Erwerb von Grst. u. Gebäuden	0,00	0	0	0
21	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	50.000	50.000	0
22	- Auszahlungen f. den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	0,00	100.000	10.000	0
23	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0	0	0
24	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	31.292.000	4.640.000	0
25	- Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
S5	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 20 bis 25)	0,00	31.442.000	4.700.000	0
S6	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Saldo S4 und S5)	0,00	-31.442.000	-4.700.000	
S7	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Saldo S3 und S6)	0,00	-46.054.400	-39.053.800	
S8	= Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 26a bis 26c)	0,00	0	0	
S9	= Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 27a und 27b)	0,00	0	0	
S10	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit (= Saldo S8 und S9)	0,00	0	0	
S11	= Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (= Saldo S7 und S10)	0,00	-46.054.400	-39.053.800	
S12	= voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres = Liquide Mittel (= S11 und Zeile 28)	0,00	-46.054.400	-39.053.800	
S13	= voraussichtlicher Endbestand an Liquiditätsreserven (= S12 und Zeile 29)	0,00	-46.054.400	-39.053.800	

Die wesentlichen Veränderungen zwischen dem Basisjahr 2021 und dem Planjahr 2022 schlagen sich, wie bereits im Teilergebnishaushalt dargestellt, auch im Teilfinanzhaushalt nieder.

5.2.1 Investitionen

Die einzelnen Investitionsmaßnahmen bzw. Investitionsfördermaßnahmen wurden in der Sitzungsvorlage zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2021 - 2025 (Sitzungsvorlage Nr.

20-26 / V 05078), welche ebenfalls in der Sitzung am 08.12.2021 eingebracht wird, dargestellt und erläutert.

6. Auswirkungen Anmeldungen zum Eckdatenbeschluss 2022 / Schwierige Haushaltslage aufgrund der Pandemiezeiten

Als Anlage zum Haushaltsplan 2022 Eckdatenbeschluss der Stadtkämmerei, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03492 vom 28.07.2021 angefügt, können aufgrund der aktuell bewilligten Mittel folgende ursprünglichen Anmeldungen zum Eckdatenbeschluss, vorbehaltlich der Beschlussfassung der Sitzungsvorlage „Umsetzungsbeschluss Eckdatenbeschluss, Haushaltsausweitung 2022 ff im Mobilitätsreferat; Umsetzungsbeschluss zur Gründung des Mobilitätsreferates, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03326, welche ebenfalls in der Sitzung am 08.12.2021 eingebracht wird, nur rudimentär die Aufgaben der im Rahmen der dauerhaft bewilligten weiteren Sachmittel im Jahr 2022 umgesetzt werden. Die laufenden Nummern orientieren sich an der Anlage zum Eckdatenbeschluss.

1. Der Ausbau der Vernetzung und Kommunikation stellt zentrale Bestandteile der Verkehrs-wende dar. Für deren Umsetzung ist die Organisation eines strukturierten Austausches notwendig. Des Weiteren dient die Öffentlichkeitsarbeit als Instrument des Verkehrssicherheitskonzepts „Vision Zero“. Durch entsprechende kommunikative Maßnahmen sollt Verständnis, Akzeptanz und Identifikation entstehen (3 VZÄ).
2. Die Entwicklung eines flächendeckenden Mobilitätsmanagements für die Gesamtstadt wurde beschlossen. Insbesondere sollen die Angebote für Kinder und Jugendliche ausgeweitet und flächendeckend verfügbar gemacht werden. Aufgrund des sich ständigen verändernden Mobilitätsangebots, hoher Fluktuation der Bevölkerung sowie sich ändernder Lebenssituation ist dauerhafter und mehr Bedarf gegeben (3 VZÄ; 2.250.000 EUR).
4. Durch die Schaffung der Ressourcen zum Thema Bikesharing/MVG Rad und der Zusage der weiteren Ausbaustufe von MVG Rad wird eine Ausweitung und Verdichtung des Stationsnetzes von MVG-Rad ermöglicht. Berufspendler und die städtische Bevölkerung erhalten zusammen mit dem sonstigen ÖV und weiteren Sharing-Angeboten eine attraktive Alternative zum privat genutzten Kfz (1 VZÄ; 1.300.000 EUR).
5. Die Verkehrsverhältnisse innerhalb der Landeshauptstadt München sollen durch Ausbau des öffentlichen Personennahverkehr verbessert werden. Es sollen neue Tramstrecken so-wie die Ausweitung des U-Bahnnetzes erfolgen. Hierzu werden unter anderem auch Machbarkeitsstudien benötigt (2.800.000 EUR).
6. Der Auftrag des SR zum Bau der neuen Tramtrasse kann mit dem bestehenden Personal nicht erfüllt werden. In Anbetracht der weiteren 5 geplanten Tram Neubaustrecken und der erhöhten Herausforderung empfiehlt es sich, die Stellen unbefristet einzurichten (8 VZÄ).
10. Bei der vertiefenden Untersuchung unterschiedlicher Möglichkeiten der Trassierung und Straßenraumvorplanung im Münchner Südosten, werden zusätzliche Posten benötigt (200.000 EUR).
14. Das Stadtbezirk 15 fordert unter anderem Machbarkeitsuntersuchungen zu Projekten der Verbesserung von Rad- und Fußwegen und Fahrradstraßen sowie der Entwicklung von Konzepten zur Verbesserung der barrierefreien Infrastruktur (1 VZÄ).
16. Das Tempo 30 als innerörtliche Regelgeschwindigkeit wird einerseits politisch auf verschiedenen Ebenen diskutiert und bietet andererseits wahrscheinlich Potential bzgl. Ver-

kehrssicherheit und Barrierefreiheit. Es sollen entsprechenden Untersuchungen diesbezüglich durchgeführt werden, um eventuell bundesweite Maßstäbe zu setzen (150.000 EUR).

17. Die Deckung der Einnahmeausfälle bedingt durch die Corona-Pandemie ist wichtig, da der P+R GmbH die Schaffung und Bereitstellung eines umfassenden Angebotes an Park & Ride Anlagen mit dem Ziel der Koordinierung mit dem öffentlichen Personennahverkehr obliegt. Eine Reduzierung der Park & Ride - Angebote wäre nicht im Sinne des Umweltschutzes (1.100.000 EUR).

18. Der Stadtentwicklungsplan (STEP) soll ab 2022 aufgebaut werden. Hierbei soll das MOR eine wesentliche Rolle haben, weswegen es zusätzliche Ressourcen benötigt, um das Thema Mobilität entsprechend bearbeiten zu können (1 VZÄ; 130.000 EUR).

21. Analog zum Radverkehr kommt der Förderung des Fußverkehrs als Teil einer integrierten Nahmobilitätskonzeption eine überragende Bedeutung zu. Es gilt, die Vorgaben der neuen StVO, der DIN 18040-3 (öffentlicher Verkehrs- und Freiraum), der EFA (Empfehlungen für die Fußverkehrsanlagen, FGSV) nachhaltiger in München umzusetzen und Defizite zu beseitigen (2 VZÄ; 250.000 EUR).

22. Für den Betrieb des Verkehrsmodells der LHM, welches 2021 neu erstellt wird, ist eine dauerhafte qualitative Datenaufbereitung von Raumstrukturdaten notwendig (1 VZÄ).

23. Die Stadt fördert das Bürgerschaftliche Engagement (BE). In allen Referaten gibt es Ansprechpersonen zu BE, denn es wird empfohlen, dass in den Referaten mindestens eine halbe VZÄ vorhanden ist. Bisher sind keine Kapazitäten für dieses Thema vorhanden (0,5 VZÄ).

25. Durchführung einer Bedarfs- und Konzeptgenehmigung für eine Höhenfreimachung der Ingolstädter Straße an der Kreuzung Heidemannstraße wurde durch Mobilitätsreferat beauftragt, um die Leistungsfähigkeit des Knotenpunktes gewährleisten zu können (250.000 EUR).

26. Es wird eine verkehrstechnische Untersuchung beim „Südpark“ beantragt, um die Konsequenzen darzustellen, welche sich durch die Sperrung der den Südpark zerschneidenden Straße für Kfz-Verkehr ergeben würden. Das Verkehrsgutachten soll durch ein externes Ingenieurbüro erstellt werden (60.000 EUR).

27. Die Erarbeitung von Raumaufteilungen als Grundlage für die Bedarfs- und Konzeptgenehmigung sind für die an den Neubau des Hauptbahnhofes angrenzenden Straßen notwendig (150.000 EUR).

28. Das Mobilitätsreferat ist in der Rolle für die SWM/MVG mobilitätsbezogene Maßnahmenvorschläge für das „Integrierte Smart City Handlungsprogramm“ (ISCH) anzumelden. Für das ISCH werden seitens der SWM/MVG zwei Projekte vorgeschlagen: die Exploration und den Test innovativer Datenquellen für verbesserte Auslastungsinformation und Fahrgastrouting und die digitalen Personenströme für Bauliche Bedarfsanalysen & Baumaßnahmen (577.000 EUR).

29. Die Mikromobilität ist ein elementarer Baustein für die Verkehrswende. Durch das anhaltende Wachstum der Stadt und die damit zusammenhängende erhöhte Verkehrsnachfrage steigen die Flächenkonkurrenzen im öffentlichen Raum. Daher soll ein Konzept zur Skalierung geteilter Abstellflächen und das Geofencing als digitales Steuerungsinstrument entwickelt und eingesetzt werden (2 VZÄ; 175.000 EUR).

Die Stadtkämmerei und das Personal- und Organisationsreferat stimmen der Beschlussvorlage zu. Die Stellungnahme ist als Anlage 2 beigefügt. Die Anregungen wurden in die Beschlussvorlage eingearbeitet.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster, und den zuständigen Verwaltungsbeiräten des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Strategie, Herrn Stadtrat Manuel Pretzl und des Mobilitätsreferats, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hans Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von den Ausführungen zum Haushalt 2022 des Mobilitätsreferats wird Kenntnis genommen.
2. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrats zum Haushalt 2022 den produktorientierten Haushalt auf der Basis der vorgelegten Teilhaushalte, Referatsbudgets und Produktblätter zu vollziehen.
3. Das Mobilitätsreferat bleibt beauftragt eine Erhöhung bei den Einzahlungen anzustreben und zu prüfen, welche Einzahlungserhöhungen in welchen Bereichen möglich und durchführbar sind. Die Mobilitätsreferat wird dem Stadtrat entsprechende Vorschläge zur Einnahmenerhöhung darlegen.

III. Beschluss

nach Antrag

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in

Georg Dunkel

Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Abdruck von I. - III.

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

WV Mobilitätsreferat GL-Beschlusswesen
zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An die Stadtkämmerei
3. An das Personal- und Organisationsreferat
4. An das Mobilitätsreferat – GL2
5. An das Mobilitätsreferat – GB1
6. An das Mobilitätsreferat – GB2
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Am
Mobilitätsreferat GL-Beschlusswesen

HH 2022 Eckdatenbeschluss – geplante Beschlüsse

geplante Beschlüsse

Lfd. Nr.	geplante Beschlüsse gesamt	Vorlagennr.	nichtöff. Sitzung (X)	Kompensation (X)	Summe konsumtiv - ohne Arbeitsplatz-Kosten-	Personalmittel Nachrichtlich	Personal in VZÄ	beantragte Ausweitung gesamt Konsumtiv
Summe	Mobilitätsreferat			neuer Wert	8.793.500 €	1.617.000 €	52,50	11.938.000 €
1	Kommunikations- und Vernetzungsaufgaben im Mobilitätsreferat				0 €	99.000 €	3,00	99.000 €
2	Mobilitätsmanagement flächendeckend – Teil 2				2.250.000 €	99.000 €	3,00	2.349.000 €
3	ÖPNV – Strategie und Koordination: ÖPNV als Rückgrat der Verkehrswege – Aufgabenzuwachs im Bereich ÖPNV für das MOR;				0 €	33.000 €	1,00	33.000 €
4	Absicherung und Steuerung des Themenkomplexes Bike Sharing/ Mikromobilität sowie der 2. Ausbaustufe des Fahrradverleihsystems MVG-Rad durch die Landeshauptstadt				1.300.000 €	33.000 €	1,00	1.333.000 €
5	„Finanzierungsbeschluss Nahverkehrsplan“ (öffentlicher und nicht öffentlicher Teil)		x		2.800.000 €	0 €	0,00	2.800.000 €
6	Tram Westtangente – Personalvorratsbeschluss				0 €	264.000 €	8,00	264.000 €
7	Personalbedarf im Filmbüro des Mobilitätsreferats (MOR 2.36)				0 €	66.000 €	2,00	66.000 €
8	Personalbedarf im Servicebüro Bauteilen des Mobilitätsreferats (MOR-GB2.31)				0 €	66.000 €	2,00	66.000 €
9	Notwendige Ressourcen im MOR - „Ausplanungsbeschluss Teil 3“				0 €	264.000 €	8,00	264.000 €
10	Sachstandsbericht und weiteres Vorgehen zum verkehrlichen Grundsatzbeschluss für den Münchner Südosten (Nr. 20-26 / V 16937)				200.000 €	0 €	0,00	200.000 €
11	Sachstandsbericht und weiteres Vorgehen zum verkehrlichen Grundsatzbeschluss für den Münchner Südosten (Nr. 20-26 / V 02958)			150000	100.000 €	0 €	0,00	100.000 €
12	Verkehrliche Machbarkeitsuntersuchung "Wohnen am Riemer Park";			200000	400.000 €	0 €	0,00	400.000 €
13	Verkehrstechnische Untersuchung Solln			100000	100.000 €	0 €	0,00	100.000 €
14	Sachbearbeitung Mobilitätskonzepte im Stadtbezirk 15				0 €	33.000 €	1,00	33.000 €
15	Sicherheitsauditor, Bezirks- und Projektmanagement				13.500 €	99.000 €	3,00	112.500 €
16	Verstärkung des Verkehrsflusses durch Geschwindigkeitsreduzierung (Maßnahme Maßnahme M7 der sechsten Fortschreibung des Luftreinhalteplans) sowie Regelgeschwindigkeit T30.innenorts				150.000 €	0 €	0,00	150.000 €
17	Jul-Bericht 2021; Ziele 2022; für die P+R Park & Ride GmbH (P+R GmbH)				1.100.000 €	0 €	0,00	1.100.000 €
18	Mobilität im digitalen Stadtentwicklungsplan (STEP)				130.000 €	33.000 €	1,00	163.000 €
19	Sachbearbeitung Recht				0 €	33.000 €	1,00	33.000 €
20	Sachbearbeitungen bei GL				0 €	429.000 €	13,00	429.000 €
21	München gut zu Fuß				250.000 €	66.000 €	2,00	316.000 €
22	Datenaufbereitung Verkehrsmodell				0 €	33.000 €	1,00	33.000 €
23	Förderung Bürgerschaftliches Engagement				0 €	16.500 €	0,50	16.500 €
24	Verkehrskonzept Alternativplanungen zum Tunnel Schleißheimer Straß			150000	200.000 €	0 €	0,00	200.000 €

Mobilitätsreferat

25	Machbarkeitsstudie Unterführung Ingolstädter Straße/Heidemannstraße				250.000 €	0 €	0,00	250.000 €
26	Verkehrstechnische Untersuchung „Ein Südpark“				60.000 €	0 €	0,00	60.000 €
27	Bedarfs- und Konzeptgenehmigung				150.000 €	0 €	0,00	150.000 €
28	„Integriertes Smart City Handlungsprogramm (ISCH), Erfahrungsbericht und Programm 2021“				577.000 €	0 €	0,00	577.000 €
29	Ausweitung von geteilten Abstellflächen und Geofencing für Mikro-mobilität				175.000 €	66.000 €	2,00	241.000 €



Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / Vxxxxx Haushalt 2022 des Mobilitätsreferats

Beschlussvorlage für den Mobilitätsausschuss am 08.12.2021

Öffentliche Sitzung

I. An das Mobilitätsreferat

Die Stadtkämmerei erhebt gegen die o.a. Beschlussvorlage grundsätzlich keine Einwendungen.

Das Personal- und Organisationsreferat und die Stadtkämmerei weisen darauf hin, dass die im Haushaltsbeschluss dargestellten Haushaltskonsolidierungsbeträge bei den Personalauszahlungen lediglich die Stufe 3 der Reduzierung i.H.v. stadtweit 30 Mio. Euro abbilden.

Bereits zur Entwurfsplanung 2022 musste der Planwert der Personalauszahlungen der Referate auf die Rahmenbedingungen der Mittelfristigen Finanzplanung 2020-2024 angepasst werden, was zu einer gesamtstädtischen Reduzierung i.H.v. 85 Mio. Euro führte (siehe Beschlussvorlage „Haushaltsplan 2022 Eckdatenbeschluss“, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V03492 vom 28.07.2021, S. 10 ff.).

Für das Mobilitätsreferat bedeutete dies eine Einsparung i.H.v. 2,42 Mio. Euro.

Die Regierung von Oberbayern hat im Rahmen der Genehmigung des Haushalts für das Jahr 2021 bereits darauf hingewiesen, dass es dringend geboten ist, die Einnahmelmöglichkeiten der Landeshauptstadt München vollumfänglich zu nutzen, um die finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zu erhalten. Um dieses Ziel zu erreichen, wurde die Stadtkämmerei zusammen mit den Referaten beauftragt, eine signifikante Erhöhung bei den Einzahlungen anzustreben und zu prüfen, welche Einzahlungserhöhungen in welchen Bereichen möglich und mit Wirkung zum 01.01.2022 durchführbar sind.

Das Mobilitätsreferat teilte hierzu mit, dass nach derzeitigem Stand zum genannten Zeitpunkt keine wesentliche Erhöhung möglich ist, gleichwohl jedoch entsprechende Prüfungen dahingehend am Laufen sind. Es sollte daher im Antragstext eine zusätzliche Antragsziffer mit aufgenommen werden, aus welcher hervorgeht, dass das Referat weiterhin aufgefordert bleibt, mögliche zusätzliche Einnahmepotentiale zu prüfen und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist in die Beschlussvorlage einzuarbeiten oder als Anlage beizufügen.

Das Büro des Oberbürgermeisters sowie das Direktorium D-HAII-V1 (Beschlusswesen) und das Revisionsamt erhalten einen Abdruck dieser Stellungnahme zur Kenntnis.

Gezeichnet

